

Kooperationsvereinbarung der Pfarreiengemeinschaft Georgsmarienhütte-Ost

Vorwort:

Seit Mai 2009 bilden die vier Pfarreien Heilig Geist, Maria Frieden, Peter und Paul, St. Johann/St. Marien eine Pfarreiengemeinschaft. Sie trägt den Namen: Pfarreiengemeinschaft Georgsmarienhütte-Ost (pggo). Die Anschrift der Pfarreiengemeinschaft entspricht der Anschrift des leitenden Pfarrers.

*Die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils, der gemeinsamen Synode der Diözesen der Bundesrepublik Deutschland sowie der Perspektivplan 2018 unserer Diözese Osnabrück weisen den Weg zu kooperativer Seelsorge. Diese ergibt sich aus dem Verständnis der katholischen Kirche als *Communio*, d.h. als Gemeinschaft, welche Gott schenkt, die in Gott wurzelt und welche die Glaubenden miteinander verbindet. Damit der pastorale Weg unserer Pfarreiengemeinschaft auf Dauer gelingt, muss die Vision einer aus ihren Quellen erneuerten Kirche, also Kirche als *Communio*, Kirche als pilgerndes Gottesvolk, das seinem Wesen nach missionarisch und für die Menschen da ist, von den Gläubigen aufgenommen und gelebt, d.h. im gemeindlichen Alltag in die Tat umgesetzt werden.*

*Eine lebensraumorientierte Seelsorge in der Pfarreiengemeinschaft zielt nicht auf eine entfremdende Zentralisierung, sondern will die örtlichen Gemeinden anerkennen, stärken und im Sinne der *Communio* zu einer größeren Gemeinschaft verbinden. Unsere Kooperationsvereinbarung orientiert sich dabei an dem Wort unseres Bischofs Dr. Franz-Josef Bode: „Für die Zukunft kann nicht mehr gelten: So viel Eigenständigkeit der Gemeinden wie möglich – so viel Zusammenarbeit wie nötig. Sondern: So viel **Zusammenarbeit** der Gemeinden wie **möglich** – so viel Eigenständigkeit wie **nötig**.“*

1. Wesen und Rechtsform

Die Pfarreiengemeinschaft Georgsmarienhütte-Ost bildet eine Seelsorgeeinheit in Form des Zusammenschlusses mehrerer benachbarter, rechtlich selbständig bleibender Pfarreien, die nach Maßgabe von can. 526 § 1 CIC einem gemeinsamen Pfarrer zur Gesamtverantwortung und -leitung anvertraut sind. Sie erfüllt kirchliche Aufgaben nach Maßgabe der folgenden Vereinbarungen und dient einer Stärkung der pastoralen Dienste sowie einer Straffung der Verwaltungsaufgaben ihrer Mitgliedspfarreien. Wenn hier die Bezeichnung "Pfarrer" gebraucht wird, meint es den vom Bischof ernannten Leiter der Pfarreiengemeinschaft wie des Pastoralteams, der zugleich Pfarrer gem. can. 526 der Pfarreien ist, die die Pfarreiengemeinschaft bilden.

2. Aufgaben der Pfarreiengemeinschaft

Die Pfarreiengemeinschaft nimmt als kooperative Seelsorgeeinheit nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten pastorale Aufgaben ihrer Mitgliedspfarreien wahr, die von den beteiligten Pfarreien gemeinsam sachgerechter erfüllt werden können. Dies geschieht unter größtmöglicher Wahrung und Stärkung des eigenständigen kirchlichen Lebens in den Mitgliedspfarreien durch Aufbau und Förderung der Zusammenarbeit. Hierdurch sollen die beteiligten Pfarreien sich in gegenseitiger Unterstützung und Ergänzung als Gemeinschaft den pastoralen Herausforderungen stellen sowie in den wichtigen pastoralen Zielsetzungen und Entscheidungen immer mehr zu einer Seelsorgeeinheit werden.

Der Pfarrer, die pastoralen Mitarbeiter/-innen, Pfarrgemeinderäte, Sachausschüsse und Kirchenvorstände der beteiligten Pfarreien sind zur Kooperation innerhalb der Pfarreiengemeinschaft verpflichtet.

3. Gremien der Pfarreiengemeinschaft

Die Gesamtverantwortung und -leitung der Pfarreiengemeinschaft obliegt dem vom Bischof zur Leitung der Pfarreiengemeinschaft ernannten Pfarrer und den Pfarrgemeinderäten und Kirchenvorständen. Kooperationsgremien in der Pfarreiengemeinschaft sind: der Kooperationsrat der Pfarrgemeinderäte, die gemeinsamen Sachausschüsse der Pfarrgemeinderäte und der Gemeinsame Ausschuss der Kirchenvorstände.

4. Aufgaben des Pastoralteams

Das Pastoralteam, zu dem alle vom Bischof beauftragte hauptamtliche pastorale Mitarbeiter/innen gehören, bespricht und regelt im wöchentlichen Dienstgespräch jene pastoralen Angelegenheiten und Maßnahmen, die alle Mitgliedspfarreien betreffen, die gemeinsam geplant und durchgeführt oder, wenn auch nur in einer Mitgliedspfarrei vollzogen, aufeinander abgestimmt werden müssen. Das Pastoralteam ist im Kooperationsrat, in den gemeinsamen Sachausschüssen, in den Pfarrgemeinderäten, Kirchenvorständen und Verbänden vertreten und bringt die Anliegen aus diesen Gremien in die Beratungen ein.

Ihm obliegt vornehmlich die Sorge um die pastoralen Schwerpunkte und Richtlinien, also um grundsätzliche Regelungen, welche für die Pfarreiengemeinschaft als solche maßgeblich sind; die konkrete Umsetzung hat jedoch unter größtmöglicher Wahrung des eigenständigen pfarrlichen Lebens regelmäßig vor Ort zu erfolgen.

Das Pastoralteam achtet darauf, dass die Chancen erkannt und genutzt werden, welche die neue Gemeinsamkeit der Mitgliedspfarreien auch für die Durchführung pastoraler Maßnahmen bietet.

Das Pastoralteam sorgt dafür, dass die Aufgaben der Pfarreiengemeinschaft wahrgenommen werden; dies geschieht vor allem durch wechselseitige Anregungen, gemeinsame Planung, subsidiäre Hilfe und kooperative Durchführung der Seelsorge in den Bereichen:

Liturgie, insbesondere in Form von

- a) Abstimmung der Gottesdienstzeiten und Kasualien (Taufen, Trauungen, Beerdigungen),
- b) Vorbereitung von Gottesdiensten zu besonderen Anlässen und Themen,
- c) Gestaltung von Wortgottesfeiern,
- d) Förderung herkömmlicher und neuer Glaubensformen, (Rosenkranzgebet, [Mai-] Andachten, Prozessionen, Wallfahrten, Segnungsgottesdienste);

Verkündigung, namentlich in Form von

- a) Überlegungen zu Schwerpunkten und aktuellen Erfordernissen der Glaubensvermittlung,
- b) Planung und Durchführung von ehevorbereitenden und –begleitenden Maßnahmen,
- c) Koordinierung der Elternbildung und der Vorbereitung auf den Sakramentenempfang (Taufe, Erstbeichte, Erstkommunion oder Firmung),
- d) gemeinsamer Planung für Gemeindekatechese, Glaubensseminare, Bibelkreise oder Einkehrtage,
- e) Abstimmung der pastoralen Dienste von Laien in der Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung oder Altenbetreuung,
- f) gemeinsamer Sorge für die Spiritualität, fachliche Schulung sowie Weiterbildung ehrenamtlicher sowie neben- und hauptberuflicher Mitarbeiter/ -innen;

Diakonie, insbesondere in Form von

- a) Bewusstseinsbildung für den diakonischen Grunddienst,
- b) Kontaktpflege und Zusammenwirken mit den caritativen Einrichtungen vor Ort,
- c) Abstimmung sozialer Dienste wie Nachbarschafts- und Familienhilfe,
- d) Hilfe in akuten Notfällen,
- e) Förderung des Wohnviertelapostolats und der Begegnung mit Neuzugezogenen,
- f) Kontaktpflege zu kranken, gebrechlichen und alten Menschen;

Weiterer wichtiger Dienste, namentlich in Form von

- a) Förderung von ökumenischen Aufgaben und Aktivitäten,
- b) Abstimmung der Bildungs- und Zielgruppenarbeit, welche die einzelnen Mitgliedspfarreien überfordert,

- c) Abstimmung der Kinder-, Schul- und Jugendpastoral,
- d) Zusammenarbeit und Programmabsprache mit den Trägern der Erwachsenenbildung und den kirchlichen Vereinen und Verbänden,
- e) Bewusstseinsbildung und Engagement für den weltkirchlichen Auftrag,
- f) Kontaktpflege zur Arbeitswelt und Betriebsseelsorge,
- g) gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch Koordination der Pfarrbriefe, Pfarrbüchereien oder Pressekontakte,
- h) überpfarrliche Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen und Vereinen,
- i) Weiterleitung von Informationen, die von außen kommen, und Gewährleistung des Informationsflusses innerhalb der Pfarreiengemeinschaft,
- j) Organisation von gemeinsamen Pilgerreisen

5. Obliegenheiten der Mitglieder des Pastoralteams

Unbeschadet der Rechte und Pflichten des Pfarrers können einzelne Leitungsaufgaben, namentlich in den verschiedenen Teilbereichen der Pastoral und Verwaltung, vom Pfarrer im Zusammenwirken mit dem Pastoralteam an haupt- und nebenberufliche oder an ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen der Mitgliedsparreien je nach Befähigung und Sendung übertragen werden.

Weitere Geistliche, deren Aufgabenfeld einen Bezug zur Pfarreiengemeinschaft aufweist, nehmen die ihnen übertragenen Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Pfarrer wahr.

Die hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiter/-innen wirken am seelsorglichen Dienst des Pfarrers mit. Dies geschieht regelmäßig aufgrund der Zuweisung bestimmter Aufgaben, die jene Mitarbeiter/-innen unter Leitung und Begleitung des Pfarrers eigenständig und selbstverantwortlich wahrnehmen. Ihnen obliegt es insbesondere, im Einvernehmen mit dem Pfarrer die Ehrenamtlichen theologisch, pädagogisch und methodisch zu unterstützen und sie geistlich zu begleiten.

6. Mitverantwortung der gewählten Gemeindegremien

Die Vorsitzenden der beteiligten Pfarrgemeinderäte tragen gemeinsam mit allen Mitgliedern der Pfarrgemeinderäte Sorge für die Koordination der verschiedenen Gruppen und Aktivitäten innerhalb ihrer Pfarrei, für Kontakte und Informationen untereinander. Als gewählte Vertreter ist es ihre vornehmliche Aufgabe, besondere Situationen, Anliegen und Bedürfnisse ihrer Pfarreien wahrzunehmen und örtliche pastorale Vorstellungen in das Pastoralteam einzubringen. Als besonders legitimierte Ansprechpartner des Pastoralteams wirken sie am Gesamtkonzept der Pfarreiengemeinschaft mit.

Der Kirchenvorstände der Pfarreiengemeinschaft haben sich eine eigene Kooperationsvereinbarung gegeben (s. Anlage) und zur gegenseitigen Information und Beratung verpflichtet.

Im Kooperationsrat und den gemeinsamen Ausschüssen der Pfarrgemeinderäte geschieht vor allem die inhaltliche Vernetzung zwischen den Pfarreien und dem Pastoralteam. Beschlüsse, die im Konsens und im Blick auf die ganze Pfarreiengemeinschaft getroffen wurden, brauchen in der Regel keine Bestätigung durch die einzelnen Pfarrgemeinderäte.

Um eine wirkungsvolle Motivation und fruchtbare Kooperation zu erzielen, sind das Pastoralteam, der Kooperationsrat und die gemeinsamen Ausschüsse gehalten, ihre Beschlüsse in möglichst breitem Konsens zu fassen.

Beschlüsse, die gegen die verbindliche Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche oder gegen allgemeines oder partikuläres Kirchenrecht verstoßen, sind nichtig.

Wenn der Pfarrer und die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der gemeinsamen Gremien in Fragen, die zur Entscheidung anstehen, gegensätzlicher Auffassung sind und eine Einigung im Verlauf der Sitzung nicht erzielt werden kann, ist die Entscheidung zurückzustellen. Wenn eine Entscheidung drängt, ist unverzüglich eine neue Sitzung anzuberaumen. Die Zwischenzeit ist zu vermittelnden Bemühungen zu nutzen. Ist dennoch eine Einigung nicht möglich, ist die Angelegenheit dem Generalvikariat zur Entscheidung vorzulegen.

7. Mitarbeiter/-innen in der Pfarreiengemeinschaft

Die Pfarreiengemeinschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Zu ihren Gunsten wirken die Mitarbeiter/-innen zusammen, welche bei der Diözese oder bei den Pfarreien für pfarrliche Zwecke angestellt sind.

8. Erhebung einer Umlage

Da die Pfarreiengemeinschaft für die Erfüllung ihrer Aufgaben einen Finanzbedarf benötigt, wird dieser durch eine Umlage erhoben, die sich nach der Mitgliederzahl der Pfarreien richtet. Die Höhe der Umlage wird durch die Kirchenvorstände festgesetzt und im Konsens beschlossen.

9. Kooperation der Vereine und Verbände untereinander und mit den Gemeinden

Die Vereine und Verbände in der Pfarreiengemeinschaft gestalten das Leben in den Gemeinden entscheidend mit. Sie sind rechtlich selbständig. Ein runder Tisch der Vereine und Verbände in den einzelnen Gemeinden mit Vertretern aus dem Pfarrgemeinderat ist für die Förderung der Kooperation sehr sinnvoll. Ein jährliches Treffen aller Vorsitzenden der Vereine und Verbände mit den Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte soll dem gemeinsamen Austausch dienen und die Jahresplanung erleichtern. Der Pfarrer lädt jeweils dazu ein.

Schlusswort:

Wir leben in einer Zeit gravierender Umbrüche und vielfältiger Veränderungen. Viele fragen, wie es mit dem Glauben und der Kirche in unserem Land weitergehen wird. Unsere Gemeinden mit all ihren unterschiedlichen Gruppen und Verbänden sind nur dann zukunftsfähig, wenn sie den Menschen solche Räume eröffnen, in denen sie etwas von der Liebe Gottes erfahren können.

Wir brauchen Gemeinden und Pfarreiengemeinschaften, in denen Menschen in überschaubaren Gruppen ihren Glauben und ihr Leben miteinander teilen, um so aus der Liebe Gottes zu leben. Die Veränderungen in Kirche und Gesellschaft, die abnehmende Zahl der Priester und der Gläubigen sowie eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten machen es notwendig, die Zusammenarbeit der Pfarreien in unserer Diözese in verbindlicher Form zu regeln. Diese Kooperationsvereinbarung ist ein Beitrag dazu.

- Anhang:**
- a) Brief des Bischofs zur Errichtung der Pfarreiengemeinschaft**
 - b) Beispiele gemeinsamer Projekte in der Pfarreiengemeinschaft**
 - c) Kooperationsvereinbarung der Kirchenvorstände**

Dieser Kooperationsvereinbarung haben zugestimmt:

Pfarrgemeinderat Peter und Paul am	16.01.2012
Pfarrgemeinderat Heilig Geist am	06.02.2012
Pfarrgemeinderat Maria Frieden am	08.02.2012
Pfarrgemeinderat St. Johann/St. Marien am	14.02.2012

Kirchenvorstand Peter und Paul am	10.02.2012
Kirchenvorstand Heilig Geist am	12.03.2012
Kirchenvorstand Maria Frieden am	13.03.2012
Kirchenvorstand St. Johann/St. Marien am	26.01.2012

Pfarrer Reinhard Walterbach am 03.02.2012

Das Bistum Osnabrück hat diese Kooperationsvereinbarung zur Kenntnis genommen.
Dr. Daniela Engelhard, Leiterin des Seelsorgeamtes im BGV – Februar 2012.

Die Kooperationsvereinbarung wurde offiziell übergeben an die Vorsitzender der Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände und an Frau Dr. Engelhard im Festgottesdienst am 25.4.2012.

Anlage a)

DER BISCHOF VON OSNABRÜCK

Osnabrück, im Juni 2009

Liebe Schwestern und Brüder,
bereits seit 1993 kooperieren die Pfarreien St. Peter und Paul und Heilig Geist in Georgsmarienhütte. Dieser Gemeindeverbund wurde 1998 durch die Pfarrei Maria Frieden erweitert. Mit der Pfarrei St. Johann/St. Marien bilden sie seit dem 1. Mai 2009 die Pfarreiengemeinschaft Georgsmarienhütte-Ost.

Ein langer Beratungsprozess zum Perspektivplan 2015 liegt hinter Ihnen, der seit 2005 in Ihren Pfarreien und in der Steuerungsgruppe des Dekanates intensiv vorangebracht wurde und schließlich zu meiner Entscheidung führte, die Pfarreiengemeinschaften Georgsmarienhütte-Ost und -West zu errichten.

In dem langen Diskussionsprozess konnte ich erkennen, wie sehr das Denken und das Fühlen von Trauer und zugleich von Angst und Sorge um die Zukunft geprägt sind. Vielfach zeigten sich aber auch Verständnis für die einschneidenden Veränderungen und die Bereitschaft, die Umstrukturierung als Chance zu begreifen, den Glauben in den Pfarreien neu zu beleben. Ich sehe in Zustimmung und Kritik Zeichen eines lebendigen Engagements aus dem Glauben, für das ich sehr dankbar bin.

Angesichts vieler Fragen, auf die wir noch keine voll befriedigenden Antworten haben, von Sorgen, die sich nicht einfach entkräften lassen, und angesichts mancher Fakten, die man nüchtern zur Kenntnis nehmen muss, ist es umso notwendiger, sich immer wieder neu zu vergewissern, wer wirklich unsere Pfarreien und unsere Pfarreiengemeinschaften trägt. Es ist allein der Herr, der uns zugesagt hat: „Seid gewiss: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (Mt 28,20). Der auferstandene Herr ist mitten unter uns, ja in uns, wie der Apostel Paulus sagt (vgl. Gal 2,20). Er ist Anfang und Ende all unseres Tuns. Er macht die Gemeinde von innen her missionarisch, wenn sie vor aller Aktion in der Kontemplation und Anbetung auf ihn schaut.

Ihre Bereitschaft, sich ohne Vorurteile und Vorbehalte, aber mit allen Gaben und Kräften gemeinsam auf den Weg zu machen, ist ein zentraler Baustein für das zukünftige Leben Ihrer erweiterten Pfarreiengemeinschaft. Gehen Sie aufeinander zu ohne Ängstlichkeit, ohne Misstrauen, aber auch ohne Überheblichkeit! Die Pfarreiengemeinschaft soll ein lebendiger Organismus sein, ein Netzwerk und ein Raum, in dem suchende Menschen die Nähe des menschengewordenen Gottessohnes erfahren können.

Unter den heutigen Bedingungen ist die Pfarreiengemeinschaft ein angemessener Weg, die Selbständigkeit der Pfarreien so weit als möglich zu wahren und zu einer ebenso notwendigen größeren Seelsorgeeinheit, Vernetzung und Kooperation zu kommen.

Bringen Sie Ihren lebendigen Glauben in die neue Pfarreiengemeinschaft Georgsmarienhütte-Ost ein! Jede Pfarrei hat ihre Identität und einen geistlichen Schatz gewachsener Traditionen. Bringen Sie ihn in das neue erweiterte Zuhause der Pfarreiengemeinschaft ein! Ich bin zuversichtlich: Sie selbst werden bald neue Orte und Menschen als Bereicherung Ihres Glaubens erfahren.

Die große Vision des letzten Konzils ist die aus den Quellen erneuerte Kirche. Diese Vision liegt der Idee der Pfarreiengemeinschaft als Seelsorgeeinheit zugrunde. Es geht um ein Ernstmachen mit der *Communio* in der Kirche und der ihr entspringenden kooperativen Pastoral. Auf dieser Grundlage sind Antworten auf die pastoralen Herausforderungen der gegenwärtigen und künftigen Situation zu entwickeln. Wenn wir aus Gottes Verheißungen leben, dann vermögen wir auch gegen alle Hoffnung zu hoffen (vgl. Röm 4,18), dann sind Frustration und Resignation nicht angebracht.

Letztlich können ja nicht wir selbst die Erneuerung der Kirche herbeiführen. Wirkliche Erneuerung geschieht, wo Gott in seiner Kirche handelt, wo er sich sein Volk neu schafft. Dabei gilt, dass nicht die Taufe und Firmung als solche schon, sondern nur bejahte und angenommene Taufe und Firmung, in ihrer Wirkkraft im Alltag umgesetzt, zur Erneuerung der Kirche führen. Der Wortgottesdienst mit den vielen Ehrenamtlichen Ihrer Pfarreiengemeinschaft bei meiner Visitation hat das eindrucksvoll gezeigt.

Ich bin zuversichtlich, dass sich die Pfarreiengemeinschaft Georgsmarienhütte-Ost bewähren wird, denn sie ist schon auf einem guten Weg, Kirche als pilgerndes Gottesvolk zu leben und das im pfarrlichen Alltag umzusetzen.

Um der pastoralen Arbeit in der Pfarreiengemeinschaft eine gemeinsame Grundausrichtung zu geben, die Zusammenarbeit der einzelnen Pfarreien in Pastoral und Verwaltung zu stärken und die pfarrlichen Strukturen und Gremien vertieft auf die Kooperation auszurichten, sollen Sie bis spätestens 2012 eine Kooperationsvereinbarung treffen.

In ihr sollten Sie sich verpflichten, bei der Wahrnehmung pastoraler Aufgaben eng zusammen-zuarbeiten und anstehende pastorale Aufgaben gemeinsam anzugehen. Diese Zusammenarbeit bezieht alle Bereiche der Pastoral innerhalb der Grunddienste Liturgie, Verkündigung und Caritas ein und soll nach dem Grundsatz geschehen: so viel Zusammenarbeit der Gemeinden wie möglich, so viel Eigenständigkeit wie nötig.

Strukturen sind notwendig, aber sie sind nicht die Mitte der Kirche. Unser Auftrag als Christinnen und Christen besteht darin, Menschen zu Jesus Christus zu führen, den Glauben zu leben und auch in der nächsten Generation lebendig zu halten. Allen Mitverantwortlichen in den Pfarreien und den Mitgliedern des Pastoralteams wünsche ich dazu ein gutes Miteinander und Vertrauen in den Beistand Gottes.

Liebe Schwestern und Brüder in der Pfarreiengemeinschaft Georgsmarienhütte-Ost, ich wünsche Ihnen, dass Sie Jesus Christus stets neu als Herrn Ihres Lebens und als Herrn der Kirche entdecken, dass Sie suchende Menschen zu ihm führen, vertrauensvoll zusammenarbeiten, einander ergänzen und voneinander profitieren.

Möge Gottes Segen Sie allezeit begleiten und uns gemeinsam in eine gute Zukunft führen.

Mit frohen Grüßen bin ich

A handwritten signature in black ink that reads "Franz-Josef Bode". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Franz-Josef Bode Bischof von Osnabrück

Anhang b): Beispiele gemeinsamer Projekte in der Pfarreiengemeinschaft

Durch die Kooperation in den gemeinsamen Fachausschüssen der Pfarrgemeinderäte haben sich gemeinsame Veranstaltungen und Projekte in unserer Pfarreiengemeinschaft bewährt und sollen fortgesetzt werden.

Es handelt sich dabei einerseits um Veranstaltungen für alle vier Gemeinden, die nur von einer Pfarrei vorbereitet und durchgeführt werden, und andererseits um Veranstaltungen, die in intensiverer Kooperation von einer gemeinsamen Projektgruppe aus Mitgliedern der vier Pfarreien vorbereitet und durchgeführt werden. Einige Beispiele:

Bereich Liturgie:

Bußandacht vor Weihnachten und Ostern in Peter und Paul

Gemeinsame Christmette der Pfarreiengemeinschaft um 22.30 Uhr in Peter und Paul

Gemeinsamer Festgottesdienst am 1. Januar

Kreuztracht in Lage am 1. Fastensonntag

Segensfeiern für werdende Eltern in St. Johann

Schöpfungsgottesdienst mit Tiersegnung in Heilig Geist

Fahrzeugsegnung in Heilig Geist

Fußwallfahrt nach Kloster Oesede

Gedenken der Lübecker Märtyrer in Heilig Geist

Große Bittprozession und Marienprozession in Kloster Oesede

Gottesdienst mit Krankensegen und Krankensalbung in Peter und Paul

Gemeinsame Veranstaltungen für Ministranten, erwachsene Ministranten, Lektoren, Kantoren, Kommunionhelfer/innen, Leiter/innen von Wortgottesfeiern

Frauenachtgebete

Segensfeier für Trauernde in Maria Frieden

Abendgebet für die Opfer des Nationalsozialismus in Heilig Geist

Katechese

Intensivierung der Taufkatechese

Zusammenarbeit in der Eucharistie- und Firmkatechese

Glaubenskurs und Firmung für Erwachsene

Ehevorbereitung, Ehe- und Familienkatechese

Glaubenskurse und Monatsgespräche in Kooperation mit der KEB

Öffentlichkeitsarbeit

Homepage der Pfarreiengemeinschaft

Gemeinsames Banner

Zwei Gemeindebriefe zum Advent und zu Pfingsten

Gemeinsamer Pfarrbrief

Hausbesuche der Wohnvierteldienste

Ökumene

Gebetswoche für die Einheit im Glauben im Januar

Ökumenischer Frauennachmittag und Ausflug

Ökumenischer Bittgottesdienst abwechselnd auf einem Bauernhof und Industriebetrieb

Ökumenischer Pfingstmontaggottesdienst

Ökumenische Kreuzandacht

Kirmesgottesdienst in Oesede

Taize-Gebete

Caritas

Durchführung der Haussammlung
Ehrenamtliches Engagement in caritativen Einrichtungen
Übernachtungsstelle
Kleinderkammer
Besuchskreise
Trauercafe, Trauerbesuche
Elisabeth-Tag

Mission-Entwicklung-Frieden

Vorbereitung der bischöflichen Hilfsaktionen Adveniat, Misereor, Renobabis
Kontakt zu Projekten im Ausland

Familie

Lebendiger Adventskalender
Segensfeiern für Familien abwechselnd in Maria Frieden und in Heilig Geist
Vater-Kind-Wochenende
Beteiligung an der Ferienpassaktion der Stadt

Seniorenpastoral

Geburtstagsbesuche
Absprache bei Seniorenfreizeiten
Glaubenstag für Senioren
Senioren-gottesdienste
Senioren-nachmittage

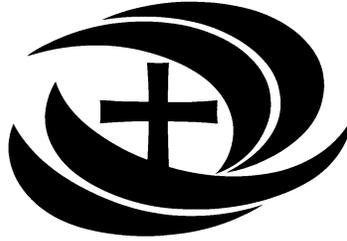
Sonstiges

Wöchentliche Dienstgespräche des Pastoralteams und jährlich zwei Klausuren
Gemeinsame Begrüßungs- und Abschiedsfeiern für Mitglieder des Pastoralteams
Pilger- und Wallfahrten
Jährlicher Betriebsausflug der Mitarbeiter/innen rund um Kirche, Jugendheim und Pfarrbüro
Integration ausländischer Priester und Ordensleute
Kooperation der Kindergärten
Absprache bei Pfarrfesten
Konzerte und Ausstellungen
Kooperation in der Bildungsarbeit
Gemeinsamer Klausurtag für die Mitglieder in Pfarrgemeinderäten und Kirchenvorständen

In der Diskussion:

Eine Fronleichnamsprozession in der Pfarreiengemeinschaft statt bisher drei Prozessionen ab 2013
Kolumbarium in Heilig Geist
Segensfeier für wiederverheiratete Geschiedene
Förderung der Marienfrömmigkeit in Kloster Oesede und Neubelebung des Wallfahrtsortes

Anlage c:



**Kooperationsvereinbarung der Kirchenvorstände
der vier Pfarreien
der Pfarreiengemeinschaft Georgsmarienhütte-Ost**

Vorbemerkung

Als Ergebnis des Perspektivplans 2015 des Bistums Osnabrück wurden die Pfarrgemeinden St. Peter und Paul, Heilig-Geist, Maria Frieden und St. Johann/St. Marien zu einer Pfarreiengemeinschaft Georgsmarienhütte-Ost zusammengefasst. Die kirchenrechtliche Selbständigkeit der Pfarrgemeinden wurde beibehalten.

Der Pfarreiengemeinschaft sind neben dem Pfarrer weitere Geistliche sowie hauptamtliche Gemeinde- und Pastoralreferenten zugeordnet. Gemeinsam werden diese als Pastoralteam bezeichnet. Der Pfarrer ist der Leiter aller Pfarrgemeinden in der Pfarreiengemeinschaft.

Die Pfarrgemeinden wollen eng und effektiv zusammenarbeiten und gemeinsame Interessen gegenüber Dritten einheitlich vertreten. Hierdurch soll sich der jeweilige Pfarrer mit seinem Pastoralteam vermehrt seelsorgerischen Aufgaben widmen können.

Dieses vorausgeschickt wird zwischen den nachfolgenden katholischen Kirchengemeinden der Stadt Georgsmarienhütte

St. Peter und Paul
Heilig Geist
Maria Frieden
St. Johann/St. Marien

jeweils vertreten durch ihren Kirchenvorstand die nachfolgende

Kooperationsvereinbarung

mit dem Ziel einer engen und effektiven Zusammenarbeit untereinander und zum Zwecke einer nach Möglichkeit gemeinsamen Aufgabenbewältigung und Interessenvertretung gegenüber Dritten geschlossen.

§ 1 Gemeinsamer Ausschuss

Die Kirchenvorstände der Kirchengemeinden St. Peter und Paul, Heilig Geist, Maria Frieden und St. Johann/St. Marien bilden einen Gemeinsamen Ausschuss.

§ 2 Aufgaben des Gemeinsamen Ausschusses

- (1) Der Gemeinsame Ausschuss ist zuständig für das Gesamtinteresse der Pfarreiengemeinschaft Georgsmarienhütte-Ost in Vertretung nach innen und außen, Verwaltung und Vermögensfragen. Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung und Angelegenheiten, die ausschließlich die Interessenssphäre einer Mitgliedsgemeinde betreffen, werden nicht behandelt. Darüber hinausgehende Angelegenheiten von nicht untergeordneter Bedeutung der Vermögensvertretung und -verwaltung der Kirchengemeinden im Sinne des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) werden im gemeinsamen Ausschuss vorbesprochen, mindestens jedoch in einem angemessenen Zeitabstand, in der nach einem Ereignis folgenden Sitzung, je nach Status der Umsetzung, berichtet.
- (2) Zu den Angelegenheiten von nicht untergeordneter Bedeutung gehören u. a.:
 - a. Entscheidungen über die Durchführung von Bauvorhaben, insbesondere Neubauten oder Renovierungsarbeiten, die einen Wert von 20.000 € überschreiten,
 - b. Erwerb, Belastung, Veräußerung und Aufgabe des Eigentums an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
 - c. Einstellung von leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Dienst einer Kirchengemeinde,
 - d. Errichtung, Erweiterung, Übernahme, Übertragung und Schließung von Einrichtungen einer Kirchengemeinde,
 - e. Abschluss von Kauf-, Tausch- und Werkverträgen mit einem Gegenstandswert von mehr als 20.000 €,
 - f. Abschluss von Miet-, Pacht-, Leasing- und Leihverträgen, die unbefristet sind oder deren Laufzeit länger als ein Jahr beträgt und deren Nutzungsentgelt auf das Jahr gerechnet, 20.000 € übersteigt,
- (3) Der Gemeinsame Ausschuss ist berechtigt, im Rahmen des ihm zustehenden Aufgabenbereiches, die Interessen der Kirchengemeinden als Gesamtheit auch gegenüber Dritten wahrzunehmen. Vorab hat er die Zustimmung der Kirchenvorstände einzuholen. Im Rahmen dieser Aufgaben- und Interessenvertretung hat er Dritte darauf hinzuweisen, dass den Kirchenvorständen das alleinige Recht zur Vermögensverwaltung und -vertretung der einzelnen Kirchengemeinde zusteht.
- (4) Das Protokoll der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses wird im Wechsel geführt und im Pfarrbüro Peter und Paul archiviert.

§ 3 Verhältnis zu den Kirchenvorständen

- (1) die Vertretung der einzelnen Kirchengemeinde und die Vermögensverwaltung dieser Kirchengemeinde obliegen dem jeweiligen Kirchenvorstand gemäß dem jeweils gültigen Kirchenvermögens- und -verwaltungsgesetz (KVVG). Die Rechte und Pflichten aus dem KVVG werden durch diese Kooperationsvereinbarung nicht berührt.
- (2) Die Kirchenvorstände unterrichten ihre Mitglieder in ihren Sitzungen über die Beratungsgegenstände des Gemeinsamen Ausschusses gemäß § 2 dieser Vereinbarung und beraten sich im Sinne einer Förderung der Zusammenarbeit über dessen Vorschläge.

§ 4 Zusammensetzung

(1) Der Gemeinsame Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- a. den für die Kirchengemeinden zuständigen Pfarrer,
- b. den Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden, falls der Pfarrer Vorsitzender des jeweiligen Kirchenvorstandes ist,
- c. je 1 Mitglied der Kirchenvorstände,
- d. je einen Vertreter der Pfarrgemeinderäte,

Der Pfarrer ist Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses.

(2) Der Gemeinsame Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Zur Beschlussfassung werden die Grundsätze des KVVG angewandt.

§ 5 Einberufung

Der Vorsitzende beruft den Gemeinsamen Ausschuss ein, wenn es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Geschäfte erforderlich ist, mindestens jedoch 2mal jährlich.

Das Verfahrensrecht für Kirchenvorstände nach dem KVVG, z. B. Einladungsfristen, gilt auch für den Gemeinsamen Ausschuss.

§ 6 Zusammenarbeit

Die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses wollen daraufhin wirken, dass das Ziel der engen und effektiven Zusammenarbeit untereinander zum Zwecke einer gemeinsamen Aufgabenerfüllung und Interessenvertretung gegenüber Dritten und eine dem Priestermangel angemessene Seelsorge erreicht wird. Außerdem soll durch die Kooperation eine Vielfalt der seelsorgerischen, caritativen und sozialen Einrichtungen in der gesamten Pfarreiengemeinschaft gefördert werden. Bei neuen Einrichtungen oder bei Entscheidungen über vorhandene Einrichtungen ist eine sinnvolle Verteilung zwischen den Kirchengemeinden unter Berücksichtigung der Stärken in den einzelnen Gemeinden anzustreben.

Pfarrgemeinde Hl. Geist	-	Unterzeichnet am 13.12.2010
Pfarrgemeinde Peter und Paul	-	Unterzeichnet am 14.12.2010
Pfarrgemeinde St. Maria Frieden	-	Unterzeichnet am 15.12.2010
Pfarrgemeinde St. Johann/ St. Marien	-	Unterzeichnet am 16.12.2010